

✓ Boutiqueschiff mit max. 32 Gästen an Bord ✓ Van Gogh Museum in Amsterdam Amsterdam, Den Haag und Gouda entdecken

Herbst in Amsterdam



Van Gogh, Weizenfeld unter Gewitterwolken



Friedenspalast in Den Haag





Vermeer: Mädchen mit Perlenohrgehänge

Herbst 2024 · 6 Tage · ab/an Köln · ab € 1.599,- p.P.

Telefonische Beratung & Buchung: 07423/78591

info@globalis.de · www.abo-bonus.globalis.de

Schwarzwälder Bote







derbst in Holland © Sandu - stock.adobe.com GLOBALIS

150 Jahre Impressionismus: Mit dem Boutiqueschiff MS Magnifique IV durch die Niederlande

Im Goldenen Herbst erwartet Sie eine ganz besondere Flussreise. Mit dem Boutique-Schiff MS Magnifique IV reisen Sie im exklusiven Kreis von Amsterdam nach Arnheim bzw. in umgekehrter Richtung. Mit maximal 32 Gästen an Bord erleben Sie dabei die Flüsse, Grachten und Kanäle unserer Nachbarn und so wunderbare Städte wie Amsterdam, Arnheim, Den Haag und Gouda.

Im Mittelpunkt der Reise steht auch der Impressionismus. Dieser Kunststil feiert in diesem Jahr seinen 150. Geburtstag und wir besuchen zusammen mit Ihnen die beiden Van Gogh Museen in Amsterdam und Otterlo. An Bord erfahren Sie darüber hinaus viel Wissenswertes über den Jahrhundert-Maler Vincent Van Gogh, seine Werke und seine Bedeutung als Leuchtfigur des Impressionismus schlechthin.

Der Charme der Magnifique IV wird Sie bezaubern. Das Boutique-Schiff zählt zu den Besten seiner Art. Mit nur 18 Kabinen und Suiten sind es überschaubar groß und bietet dennoch jedweden Komfort. Egal ob in einer Hauptdeckkabine oder komfortabler in einer Suite auf dem Oberdeck – der Wohlfühlfaktor stellt sich sofort ein. Die Crew sorgt für eine angenehme Atmosphäre und verwöhnt Sie am Morgen mit einem Tischbuffet und abends mit abwechslungsreichen Menüs. Die gemütliche Bordbar lädt zum Verweilen ein und das Sonnendeck ist der richtige Aufenthaltsort nach wunderschönen Ausflügen am Tag.

Reiseverlauf: Amsterdam - Van Gogh Museum - Den Haag - Mauritshuis Museum - Gouda - Kreuzen durch Holland - Otterlo - Kröller-Müller Museum - Arnheim (bzw. umgekehrt)



Highlights dieser Reise:

- MS Magnifique IV mit max.32 Gästen an Bord
- ✓ Themenreise: 150 Jahre Impressionismus
- Van Gogh Museum Amsterdam & Kröller Müller-Museum Otterlo
- Herbstreise zu unseren Nachbarn in die Niederlande

6 Tage / 5 Nächte Fr, 25.10. - Mi, 30.10.2024 Mi, 30.10. - Mo, 04.11.2024 Mo, 04.11. - Sa, 09.11.2024 Sa, 09.11. - Do, 14.11.2024

p.P. ab € **1.599**,-



Windmühle in Gouda © Jan Kranendonk - stock.adobe.com



Kröller-Müller Museum Otterlo: Im Jahr 1908 kaufte Helene Kröller-Müller ihr erstes Werk von Van Gogh. Dieser Ankauf bildete den Auftakt zu einer dann rasch wachsenden Van-Gogh-Sammlung, welche heute den Kern der Sammlung des Kröller-Mülle-Museums bildet. Wunderschön gelegen in einem Nationalpark begrüßt das Museum zahlreiche Van Gogh Fans aus aller Welt und wird auch Sie begeistern.

Van Gogh Museum Amsterdam: Das Museum liegt im Amsterdamer Museumsviertel (Museumsplein) und beherbergt mit über 200 Gemälden und mehr als 400 Zeichnungen die größte Van Gogh Sammlung weltweit. Das Museum widmet sich voll und ganz dem Werk des Weltkünstlers. Die durch den Bruder Theo begonnene Sammlung wurde mit Stiftungsgeldern kontinuierlich ausgebaut. Noch heute sind Nachfahren Vincent van Goghs im Stiftungsrat des Museums aktiv.

150 Jahre Impressionismus

Der Impressionismus tritt ins Rampenlicht: Vor 150 Jahren machen sich einige Maler und eine Malerin - allesamt heute weltberühmt - mit ihrer ersten eigenen Ausstellung unabhängig vom konservativen Pariser Salon. Am 15. April 1874 eröffnet die »Anonyme Gesellschaft der Kunstmaler, Bildhauer, Grafiker usw.« ihre erste Ausstellung in den Atelierräumen des Fotografen Nadar.

Es ist spöttisch gemeint, als der Kunstkritiker Louis Leroy ihnen das Label »Impressionisten« anheftet. Er ist weder der erste noch der einzige, der den Begriff »Eindruck« verwendet, um diese irritierende Malweise zu beschreiben: Das Skizzenhafte, der lockere, sichtbare Pinselstrich, die verschwommenen Konturen, der fleckige Farbauftrag, die unspektakulären Motive ... die Flüchtigkeit eines Moments, in Eile festgehalten, scheinbar unvollendet. Oder, wie manche Zeitgenossen es nennen: »wie hingeschmiert«. Die meisten der Geschmähten nehmen die Bezeichnung »Impressionisten« bereitwillig für sich an.

Einer der bekanntesten Darsteller dieser Malart ist sicherlich Vincent Van Gogh. Sein Hauptwerk wird dem Post-Impressionismus zugeordnet und er gilt als einer der weltweit bekanntesten Maler überhaupt.

Reiseverlauf Amsterdam – Arnheim:

1. Tag: Busanreise von Köln nach Amsterdam

Individuelle Anreise oder über uns gebuchte Bahnanreise nach Köln. Gegen Mittag erwartet Sie unser moderner Fernreisebus am Kölner Hauptbahnhof. Von hier geht es um 13 Uhr in direkter Fahrt zur Einschiffung nach Amsterdam. Dort erwartet uns die MS Magnifique mit ihrer sympathischen Besatzung zur Einschiffung. Nachdem Sie sich in Ihrer Kabine eingerichtet haben, begrüßt Sie Ihre Kreuzfahrtreiseleitung und Sie genießen das erste Abendessen an Bord.

2. Tag: Amsterdam - Van Gogh Museum

Den ganzen Tag liegt die Magnifique im Hafen von Amsterdam. Nach dem Frühstück machen wir uns auf den Weg zum Van Gogh Museum und besuchen die einmalige Ausstellung mit zahlreichen Werken des Meisters. Danach haben Sie noch genügend Zeit für einen Bummel durch die Stadt, denn wir verlassen Amsterdam erst am späten Nachmittag. Die Ausfahrt über die Grachten der Stadt läutet den Abschied ein und wir genießen ein weiteres Abendessen an Bord.

3. Tag: Den Haag - Mauritshuis Museum - Gouda

Von Oude Wetering aus starten wir zu unserem Ausflug nach Den Haag. Zunächst unternehmen wir einen Stadtrundgang durch die Innenstadt. Den Haag ist Regierungssitz der Niederlande und seit 1831 Residenz des Königshauses. Bevor wir uns auf den Rückweg nach Gouda machen, besuchen wir noch das Mauritshuis Museum. Berühmtestes Gemälde der Sammlung ist Vermeers "Das Mädchen mit den Perlenohrringen". Gouda erreichen wir gegen 16 Uhr und die MS Magnifique erwartet uns dort zurück.

4. Tag: Kreuzen durch Holland

Heute kreuzen wir über die Kanäle, Grachten und Flüsse der Niederlanden und erreichen am späten Nachmittag Wijk. Verfolgen Sie vom Sonnendeck aus die wunderschöne Flusslandschaft. An Bord erfahren Sie während eines Lektorenvortrags viel über den Impressionismus im Wandel der Zeit. Abendessen an Bord.

5. Tag: Otterlo - Arnheim

Unser heutiger Tagesausflug führt uns nach Otter-



Van Gogh: Krähen über Weizenfeld

© Van Goah Museum. Amsterdam

lo. In einem wunderschönen Nationalpark befindet sich das Kröller-Müller Museum. Es beherbergt die zweitgrößte Van Gogh-Sammlung weltweit. Mit 88 Gemälden und mehr als 150 Arbeiten auf Papier widmet sich das Haus ganz dem Werk von Vincent van Gogh. Nach der Rückkehr nach Arnheim unternehmen Sie einen Stadtrundgang und am Abend verabschiedet sich die Mannschaft mit dem Farewell-Dinner von Ihnen.

6. Tag: Busrückreise von Arnheim nach Köln

Nach dem Frühstück erfolgt die Ausschiffung und kurze Rückreise nach Köln. Ankunft gegen Mittag. Bitte nutzen Sie Züge nach 13 Uhr für Ihre individuelle Rückreise.

Reiseverlauf Arnheim – Amsterdam:

1. Tag: Busanreise von Köln nach Arnheim

Individuelle Anreise oder über uns gebuchte Bahnanreise nach Köln. Gegen Mittag erwartet Sie unser moderner Fernreisebus am Kölner Hauptbahnhof. Von hier geht es um 13 Uhr in direkter Fahrt zur Einschiffung nach Arnheim. Dort erwartet uns die MS Magnifique mit ihrer sympathischen Besatzung zur Einschiffung. Nachdem Sie sich in Ihrer Kabine eingerichtet haben, begrüßt Sie Ihre Kreuzfahrtreiseleitung und Sie genießen das erste Abendessen an Bord.

2. Tag: Otterlo - Arnheim

Zunächst unternehmen Sie einen Stadtrundgang durch Arnheim. Unser heutiger Tagesausflug führt uns nach Otterlo. In einem wunderschönen Nationalpark befindet sich das Kröller-Müller Museum. Es beherbergt die zweitgrößte Van Gogh-Sammlung weltweit. Mit 88 Gemälden und mehr als 150 Arbeiten auf Papier widmet sich das Haus ganz dem Werk von Vincent van Gogh. Wiedereinschiffung in Wijk. Abendessen an Bord.

3. Tag: Kreuzen durch Holland

Heute kreuzen wir über die Kanäle, Grachten und Flüsse der Niederlanden und erreichen am späten Nachmittag Gouda. Verfolgen Sie vom Sonnendeck aus die wunderschöne Flusslandschaft. An Bord erfahren Sie während eines Lektorenvortrags viel über den Impressionismus im Wandel der Zeit. Am Nachmittag individuelle Freizeit in Gouda. Abendessen an Bord.

4. Tag: Gouda - Den Haag - Mauritshuis Museum - Amsterdam

Von Gouda aus starten wir zu unserem Ausflug nach Den Haag. Zunächst unternehmen wir einen Stadtrundgang durch die Innenstadt. Den Haag ist Regierungssitz der Niederlande und seit 1831 Residenz des Königshauses. Bevor wir uns auf den Rückweg nach Gouda machen, besuchen wir noch das Mauritshuis Museum. Berühmtestes Gemälde der Sammlung ist Vermeers "Das Mädchen mit den Perlenohrringen". Amsterdam erreichen wir gegen 16 Uhr und die MS Magnifique erwartet uns dort zurück.

5. Tag: Otterlo - Arnheim

Den ganzen Tag liegt die Magnifique im Hafen von Amsterdam. Nach dem Frühstück machen wir uns auf den Weg zum Van Gogh Museum und besuchen die einmalige Ausstellung mit zahlreichen Werken des Meisters. Danach haben Sie noch ausreichend Zeit für weitere, eigene Erkundungen in der niederländischen Hauptstadt. Am Abend verabschiedet sich die Mannschaft mit dem Farewell-Dinner von

6. Tag: Busrückreise von Amsterdam nach Köln

Nach dem Frühstück erfolgt die Ausschiffung und Rückreise nach Köln. Ankunft gegen Mittag. Bitte nutzen Sie Züge nach 13 Uhr für Ihre individuelle Rückreise.

30.10. - 04.11.2024: Arnheim - Amsterdam

04.11. - 09.11.2024: Amsterdam - Arnheim

09.11. - 14.11.2024: Arnheim - Amsterdam

Im Reisepreis bereits enthalten:

- Busfahrt von Köln nach Amsterdam und zurück von Arnheim nach Köln bzw. umgekehrt
- Flussreise mit MS Magnifique IV von Amsterdam nach Arnheim bzw. umgekehrt
- 5 x Übernachtung auf MS Maginfique IV
- 5 x Frühstücksbüffet an Bord
- 5 x Abendessen an Bord
- Besuch des Van Gogh Museums Amsterdam
- Besuch des Mauritshuis Museums in Den Haag
- Besuch des Kröller-Müller Museums Otterlo
- Stadtrundgänge in Den Haag, Gouda und Arnheim
- Lektorenvorträge an Bord der MS Magnifique
- · Globalis-Tourenleitung an Bord der MS Magnifique mit entsprechenden Einführungen in die Touren und Assistenz an Bord
- Reiseliteratur

REISEPREISE pro Person:

2-Bett-Kabine Haupt-Deck:

Belegung mit 2 Personen p.P. € 1.599,-Belegung mit 1 Person € 1.999.-

2-Bett-Suite Ober-Deck:

Belegung mit 2 Personen p.P. € 1.899,-

Mindestteilnehmerzahl: 26 Reisegäste

Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- Individuelle Anreise nach Köln und zurück
- Getränke und Trinkgelder an Bord

Auf Wunsch zusätzlich vorab buchbar:

 Bundesweite Bahnreise nach Köln und zurück: 1. Klasse: p.P. € 199,- | 2. Klasse:p.P. € 149,-





Premium-Schiff mit eleganter und stilvoller Einrichtung:

MS Magnifique IV

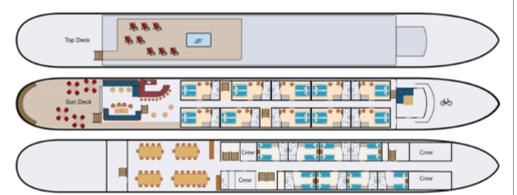
as Boutique-Schiff Magnifique IV fuhr bereits mehrere Male unter «Globalis-Flagge». Der niederländische Eigner hat sich mit dem Schiffsumbau einen langgehegten Traum erfüllt und ein Frachtschiff zu einem wirklichen Schiffsjuwel umgebaut. Mit insgesamt nur 18 Kabinen verfügt die Magnifique IV auf zwei Decks über komfortable Unterkunftsmöglichkeiten für maximal 36 Passagiere.

Die stilvolle Gesamtausstattung des Boutiqueschiffs lädt zu gemütlichen Runden nach den Tagesausflügen und Besichtigungen ein. Auf dem Oberdeck erwartet Sie eine elegante Lounge-Bar mit Sitzecken und einer gut bestückten Bar. Das Speisezimmer befindet sich auf dem Hauptdeck. Hier verwöhnt Sie die Crew am Morgen mit einem umfangreichen Frühstück (Tischbuffet) und am Abend mit einem leckeren Drei-Gang-Menü. Regionale Spezialitäten wie internationale Klassiker finden sich auf der je nach Jahreszeit gestalteten Speisekarte. Auf dem Sonnendeck erwartet Sie eine ausreichende Anzahl an Sonnenliegen und Sonnenschirmen und eine teilweise überdachte Terrasse.

Die Kabinen verteilen sich dabei auf zwei Decks und sind komfortabel ausgestattet. Auf dem Hauptdeck befinden sich insgesamt acht Zweibettkabinen (12m²) mit zwei Einzelbetten und Bullaugen-Fenstern (nicht zu öffnen, jedoch sind die Kabinen mit einer individuellen Außenbelüftung ausgestattet). Auf dem Oberdeck verfügt die Magnifique IV über 10 großzügige Suiten (16m²) mit einem Doppelbett, einer gemütlichen Sitzecke und einem großen zu öffnenden Panoramafenster. Alle Kabinen verfügen darüber hinaus über Klimaanlage und eine bodentiefe Dusche.

Kleidung an Bord:

Sportliche, bequeme Kleidung ist tagsüber angebracht sowie eine warme Jacke oder Windbluse für den Aufenthalt an Deck. Es besteht keine Kleiderordnung, jedoch sind Shorts, Badesachen o.ä. im Restaurant nicht erwünscht.





Suite Oberdeck



Kabine Unterdeck



Bordrestaurant



Willkommen an Bord

Daten MS Magnifique IV:

Umbaujahr: 2019
Schiffslänge: 67 Meter
Schiffsbreite: 7,2 Meter
Kabinenanzahl: 18 Kabinen
Passagiere: max. 36 Gäste
(plus Besatzungsmitgliedern)
Heimatflagge: Niederlande
Bordsprache: Deutsch und Englisch
WLAN verfügbar.



Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH nachfolgend "Globalis" abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von GLOBALIS und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von GLOBALIS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von GLOBALIS zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GLOBALIS herausgegeben werden, sind für GLOBALIS und die Leistungspflicht von GLOBALIS nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von GLOBALIS gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GLOBALIS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GLOBALIS vor, an das GLOBALIS für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GLOBALIS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GLOBALIS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von GLOBALIS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- g) Bei Linienflügen basieren die Preise auf Sonder- und Reiseveranstaltertarifen der jeweiligen Fluggesellschaft. Das bereitgehaltene Platzkontingent ist begrenzt. Ein entsprechender Hinweis erfolgt in den betroffenen Reiseangeboten.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GLOBALIS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GLOBALIS dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von GLOBALIS erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext von GLOBALIS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. GLOBALIS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht. h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von GLOBALIS beim Kunden zu Stande.
- i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GLO-BALIS wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln
- 1.4. GLOBALIS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht iedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. GLOBALIS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig. 2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GLOBALIS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- **3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GLOBALIS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GLOBALIS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- **3.2.** GLOBALIS ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- **3.3.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- **3.4.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte GLOBALIS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

- **4.1.** GLOBALIS behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger.
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- **4.2.** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GLOBALIS den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Kunden verlangen.
- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.
- **4.4.** GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GLOBALIS führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt,

ist der Mehrbetrag von GLOBALIS zu erstatten. GLOBALIS darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die GLOBALIS tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. GLOBALIS hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

- **4.5.** Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.
- **4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

- **5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber GLOBALIS unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- **5.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GLOBALIS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GLOBALIS unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- **5.3.** GLOBALIS hat die nachfolgenden **Entschädigungspauschalen** unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
- **a) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug** sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b), c) und d) fallen

bis zum	31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem	30. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem	22. Tag vor Reiseantritt	45 %
ab dem	15. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem	8. Tag vor Reiseantritt	80 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises:

b) Bus- und Bahnanreisen sowie Reisen mit Besuch einer Veranstaltung (Konzert, Theater oder Sport)

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 59. Tag vor Reiseantritt	40 %
ah dem 15 Tag yor Peiseantritt	80 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 80 % ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

c) Flusskreuzfahrten

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	45 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	60 %
ah dem 15 Tag yor Reiseantritt	85 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises;

d) Hochseereisen

bis zum	90. lag vor Reiseantritt	20%
ab dem	89. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem	59. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem	29. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab dem	Tag vor Reiseantritt	85 %
ab dem	2. Tag vor Reiseantritt	bis zum Tag d

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.

- **5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, GLOBALIS nachzuweisen, dass GLOBALIS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von GLOBALIS geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.5. GLOBALIS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GLOBALIS nachweist, dass GLOBALIS wesentlich höhere Aufwendungen als die ieweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GLOBALIS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Reisen mit Linienflügen basieren auf den Stornierungsbedingungen der jeweiligen mit der Beförderung beauftragten Fluggesellschaft und können bis zu 100% des Flugtickets betragen. In solchen Fällen ist Globalis berechtigt, über die festgelegten Entschädigungspauschalen hinaus die einzelnen entstandenen Kosten zuzüglich einer dem Aufwand entsprechenden Bearbeitungsgebühr zu berechnen.
- **5.6.** Ist GLOBALIS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GLOBALIS unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- **5.7.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von GLOBALIS durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrageintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie GLOBALIS 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- **5.8.** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

- **6.1.** Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Vernflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil GLOBALIS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann GLOBALIS bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt ieweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 pro betroffenen Reisenden 35,- Euro.
- **6.2.** Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung GLOBALIS bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. GLOBALIS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- **8.1.** GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl innerhalb folgender Fristen zurücktreten:
- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen.

Maßgebend dafür sind:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GLOBALIS beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) GLOBALIS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als in den o.g. Fristen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- **8.2.** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- **9.1.** GLOBALIS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GLOBALIS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GLOBALIS beruht.
- **9.2.** Kündigt GLOBALIS, so behält GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GLOBALIS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern autgebrachten Beträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat GLÖBALIS oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GLOBALIS mitgeteilten Frist erhält

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

- b) Soweit GLOBALIS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GLOBALIS vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GLOBALIS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an GLOBALIS unter der mitgeteilten Kontaktstelle von GLOBALIS zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von GLOBALIS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von GLOBALIS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651I BGB kündigen, hat er GLOBALIS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GLOBALIS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GLOBALIS

können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich GLOBALIS, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

- **11.1.** Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.
- **11.2.** Die GLOBALIS schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.
- **11.3.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die GLOBALIS nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

12. Beschränkung der Haftung

- **12.1.** Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 12.2. GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GLOBA-LIS sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. 12.3. GLOBALIS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.
- **12.4.** Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der GLOBALIS sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. **12.2** lediglich vermittelt werden, haftet die GLOBALIS nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die GLOBALIS nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber GLOBALIS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. GLOBALIS informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von

Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

- **14.2.** Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GLOBALIS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald GLOBALIS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird GLOBALIS den Kunden informieren.
- **14.3.** Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GLOBALIS den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- **14.4.** Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte "Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von GLOBALIS oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GLOBALIS einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- **15.1.** GLOBALIS wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten
- **15.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn GLOBALIS nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- **15.3.** GLOBALIS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde GLOBALIS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass GLOBALIS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

- **16.1.** GLOBALIS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GLOBALIS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für GLOBALIS verpflichtend würde, informiert GLOBALIS die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. GLOBALIS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.
- **16.2.** Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GLOBALIS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GLOBALIS verklagen.
- **16.3.** Für Klagen von GLOBALIS gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2023

Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH Uferstraße 24, D-61137 Schöneck Tel.: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335 e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de Geschäftsführer: Hartmut Piel, Klaus Daccache Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

Datenschutz

Wir erfassen personenbezogene Daten nur, wenn Sie uns solche Daten freiwillig zur Verfügung stellen und diese zum Verarbeiten der von uns erbrachten Leistung nötig sind. Soweit die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten nicht ohnehin gesetzlich erlaubt ist, wird dies nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzbestimmungen sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person. Hierzu gehören Informationen wie Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Um die von Ihnen gewünschten Dienste, wie Kontaktaufnahme oder Newsletter-Zustellungen, zu erbringen.
- Um unseren Verpflichtungen aus etwaigen zwischen Ihnen und uns geschlossenen Verträgen nachzukommen;
- um Ihnen die Teilnahme an interaktiven Angeboten zu ermöglichen, sofern Sie dies wünschen;
- um Sie über Änderungen unserer Leistungen zu informieren

Alle Informationen, die Sie an uns übermitteln, werden auf Servern innerhalb der Europäischen Union gespeichert. Leider ist die Übertragung von Informationen über das Internet nicht vollständig sicher, weshalb wir die Sicherheit der über das Internet an unserer Website übermittelten Daten nicht garantieren können. Wir sichern unsere Website und sonstigen Systeme jedoch durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab.

Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH Uferstraße 24, D-61137 Schöneck

Auftragsverarbeitung

Die Weitergabe Ihrer Daten wird nur zur Erfüllung Ihres Auftrags an uns ausgeführt, z.B. zur Auftragsverarbeitung an unsere Verwalter der CRM- und Schnittstellen-Systeme oder zur Durchführung Ihrer Reise an die Airlines, Hotels und Agenturen. Entsprechende Auftragsverarbeiter sind falls nötig durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag angehalten ihre Daten nicht zu anderen Zwecken als dem genannten zu verwenden und diese gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu schützen und nach der Auftragsausführung gemäß derselben zu löschen.

Änderungen dieser Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine jeweils aktuelle Version ist auf der Website verfügbar. Bitte suchen Sie die Website regelmäßig auf und informieren Sie sich über die geltenden Datenschutzbestimmungen. Falls Sie sich auf unserer Internetseite mit E-Mail registriert haben, werden wir Sie über sämtliche Änderungen der Datenschutzbestimmungen auch per E-Mail informieren.

Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeiten und speichern Ihre personenbezogene Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Für ausführlichere Informationen bezüglich unserer Datenschutzbestimmung und Ihrer Rechte in diesem Zusammenhang, verweisen wir Sie nochmals ausdrücklich auf unsere Website:

www.globalis.de/GN_Datenschutz

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend bezeichnet als "GLOBALIS") trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GLOBALIS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
 - Globalis Erlebnisreisen ist Mitglied des DSRF (Deutscher Reisesicherungsfonds) und hat über diesen eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Die Reisenden können den DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. +49 30 78954770, schadenmeldung@drsf.reise, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GLOBALIS verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb







Ein schönes Gefühl dabei zu sein!

GLOBALIS®-Reisen unterscheiden sich von der Vielzahl an sonstigen Reiseangeboten durch größtenteils homogene Reisegruppen. Einerseits durch die regionale Zusammengehörigkeit und andererseits durch die Altersstufe.

GLOBALIS-Reisende haben sich etwas zu erzählen, man versteht sich, man spricht die gleiche Sprache.

Durch gemeinsame Aktivitäten während der Reise wächst dieses schon bei Reisebeginn im Ansatz vorhandene Gemeinsamkeitsgefühl zu einem echten "Wir-Gefühl" – eben "Ein schönes Gefühl dabei zu sein!"

Service, Sauberkeit, Sicherheit:

Renommierte Fluggesellschaften und hervorragende Reedereien, ausgewählte Hotels und Schiffe, außergewöhnliche Reiseverläufe, qualifizierte Reiseleitungen und umfangreiche Serviceleistungen - die Summe all dieser Dinge ergibt einen Qualitätsstandard, den Sie zu Recht erwarten dürfen!

Über 45 Jahre Erfahrung:

GLOBALIS® veranstaltet bereits seit 1979 hochwertige geführte Reisen und ist in diesem ganz besonderen Segment Spezialist! Unser umfangreiches Knowhow als Spezialveranstalter sowie langjährige Kontakte auf der ganzen Welt gewährleisten Ihnen eine perfekte Reise.

Reiseveranstalter:

GLOBALIS® Erlebnisreisen GmbH Uferstraße 24 · 61137 Schöneck Telefon (0 61 87) 48 04 - 840 Telefax (0 61 87) 48 04 - 335 e-Mail: info@globalis.de